

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienhaus" - Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67, Abs. 2 LBauO M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 07.08.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 37 "Wohngebiet Föhrendrift" zu zustimmen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Zu dem Bauantrag "Neubau Einfamilienhaus" wird ein Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 37 "Wohngebiet Föhrendrift" gem. § 67 Abs 2 LBauO M-V gestellt.

Im B-Plan ist eine eingeschossige Bauweise festgesetzt. Der Ausbau der Dachgeschosse für Aufenthaltsräume ist zulässig. Durch die Inanspruchnahme dieser Festlegungen ergibt sich bei der Berechnung der Geschossigkeit eine 2-Geschossigkeit, dies ist bedingt durch den erhöhten Drempelaufbau. Durch den erhöhten Drempel ist eine bessere Nutzung des ausgebauten Dachraumes möglich und eine Vergrößerung der Gebäudegrundfläche zur Schaffung der gleichen Wohnfläche kann verhindert werden.

Anlage/n:

1	Antrag auf isol. Abweichung (nichtöffentlich)
2	Bauzeichnung (nichtöffentlich)
3	Planzeichnung (öffentlich)

